

KREISSTADT HOFHEIM AM TAUNUS

- Stadtverordnetenversammlung -

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen: FDP, CDU, FWG

Vorlage-Nr: **STV2024/026**

Datum: 26.02.2024

Vorgesehene Beratungsfolge:

Stadtverordnetenversammlung

Beschlussfassung

Kinderbetreuung für mehr Kinder ermöglichen

Ausweislich des Quartalsberichts Kindertagesbetreuung fehlt in Hofheim immer noch eine erhebliche Anzahl von Kinderbetreuungsplätzen (U3 und Ü3).

Dies ist weniger darauf zurückzuführen, dass es zu wenige Einrichtungen gibt, vielmehr mangelt es in erheblichem Umfang an Fachpersonal. Es wird sogar prognostiziert, dass künftig die Zahl der Betreuungsplätze, die wegen Personalmangels nicht besetzt werden können, noch steigen wird.

Der Mangel an Betreuungskräften ist ein hessen- bzw. sogar bundesweites Problem. Die Bertelsmann-Stiftung kommt zu dem Ergebnis, dass im Main-Taunus-Kreis 31,6% der Kinder unter drei Jahren keinen Kita-Platz haben (zum Vergleich: in Frankfurt sind es 12,7%, in Groß-Gerau 54,3%, in Wiesbaden 24,6% und im Hochtaunus-Kreis 20,4%).

Ein Baustein zur Lösung dieses Problems könnte die Optimierung der Betreuungszeiten sein.

Nach § 25c Abs. 2 HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) hängt der vorzuhaltende personelle Mindestbedarf vom Alter des Kindes und der wöchentlichen Betreuungszeit ab. Dabei erfolgt die Berücksichtigung der Betreuungszeiten in 4 Schritten von bis zu 25 Stunden, 25 bis 35 Stunden, 35 bis unter 45 Stunden und 45 und mehr Stunden. Das heißt, dass z.B. bei einer angebotenen Betreuungszeit von 45 Stunden wesentlich mehr Personal vorgehalten werden muss als bei einer geringen Reduzierung der Zeit auf 44,5 Stunden.

Werden in den Einrichtungen die Öffnungszeiten unter optimierter Anwendung des § 25c HKJGB nur geringfügig reduziert, können mehr Kinder bei gleichem Personal betreut werden.

Wir bitten daher, Folgendes zu beschließen:

 Wir bitten den Magistrat, für die Kindertagesstätten in städtischer Trägerschaft die Möglichkeiten zu prüfen, die Betreuungszeiten dahingehend zu optimieren, dass für mehr Kinder ein Betreuungsangebot unterbreitet werden kann, und dies entsprechend umzusetzen. 2. Für die Kindertagesstätten in nicht-städtischer Trägerschaft wird der Magistrat auf eine entsprechende Prüfung und gegebenenfalls Umsetzung mit dem Ziel eines verbesserten Betreuungsangebotes hinwirken.

gez. gez.

Michaela Schwarz Kirsten Schultze FDP-Fraktionsvorsitzende FDP-Fraktion

gez. gez.

Michael Henninger Andreas Nickel

CDU-Fraktionsvorsitzender FWG-Fraktionsvorsitzender

Quellen:

- Hessenschau vom 28.11.2023 (https://www.hessenschau.de/gesellschaft/trotz-rechtsanspruch-in-hessen-fehlen-nun-schon-41000-kita-plaetze-v3,kita-mangel-hessen-100.html)
- Ländermonitoring Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann Stiftung, Johanna Schoener in Die Zeit vom 24.01.2024 (https://www.laendermonitor.de/de/report-profile-der-bundeslaender/bundeslaender/hessen)
- 3. Kommunalbericht 2023 des Hessischen Landesrechnungshofes(https://rechnungshof.hessen.de/veroeffentlichungen/kommunalberichte)

Anlage

Kommunalbericht 2023 des Hessischen Landesrechnungshofes, Seite 68